

Große Unterschiede in den Alterseinkommen: Ergebnisse der Studie 'Alterssicherung in Deutschland' 1995

Kneiße, Gudrun; Kortmann, Klaus

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kneiße, G., & Kortmann, K. (1997). Große Unterschiede in den Alterseinkommen: Ergebnisse der Studie 'Alterssicherung in Deutschland' 1995. *Informationsdienst Soziale Indikatoren*, 18, 1-4. <https://doi.org/10.15464/isi.18.1997.1-4>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Sozialberichterstattung
Gesellschaftliche Trends
Aktuelle Informationen

Eine **ZUMA** Publikation

Inhalt

Große Unterschiede in den Alterseinkommen	1
Human Development Report 1997	5
Reformstau und Verunsicherung - Einstellungen zum Umbau des Sozialsystems	6
Workshop: Indikatoren einer „nachhaltigen Entwicklung“	9
Starke Beeinträchtigung der Arbeitszufriedenheit durch Konflikte mit Vorgesetzten	10
Zeit im Blickfeld – Eine Buchbesprechung	15
Tagung: Institutionen und individuelle Wohlfahrt	15
Datenreport 1997 erschienen	16

Große Unterschiede in den Alterseinkommen

Ergebnisse der Studie „Alterssicherung in Deutschland“ 1995

Alterseinkommen werden auch heute noch vielfach mit den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung gleichgesetzt. Die häufig erhobene Forderung nach Mindestrenten ist ein Ergebnis dieser Sichtweise. Dabei wird übersehen, daß die Einkommen älterer Menschen prinzipiell aus unterschiedlichen Quellen stammen können. Niedrige persönliche Einkommen im Alter können einerseits aus einer bewußten Lebensplanung resultieren, etwa wenn der Lebenspartner über hohe Einkommen oder Vermögen verfügt. Sie können andererseits, und diese Konstellation ist die weitaus häufigere, auf das Auftreten eines oder mehrerer negativer Faktoren zurückzuführen sein, die den Aufbau ausreichender Sicherungsansprüche verhindert haben.

ASID'95: Repräsentativ-Erhebung zur Einkommenslage älterer Menschen

Um diese Zusammenhänge im einzelnen zu untersuchen und um Änderungen im Zeitverlauf darzustellen, hat Infratest Burke Sozialforschung 1995 zum dritten Mal nach 1986 und 1992 eine breit angelegte Untersuchung zur Alterssicherung in Deutschland (ASID) bei Personen und Ehepaaren ab 55 Jahren durchgeführt. Auftraggeber ist das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Die Studie stützt sich auf eine überwiegend schriftliche Befragung von netto über 37.100 Personen, davon 24.500 in den alten und 12.600 in den neuen Bundesländern, zur Höhe der Einkommen aus über 20 Quellen und einer Vielzahl von soziodemographischen und berufsbezogenen Hintergrundvariablen. Befragt wurden alleinstehende Personen, bei Ehepaaren jeweils beide Partner. Bei Witwen wurden Angaben zum verstorbenen Ehemann erhoben.

Die Untersuchungsmethodik der Studie des Jahres 1995 gliedert sich in zwei Teile. Die Daten für die alten Länder resultieren aus einer Fortschreibung der ASID'92 auf der Basis eines von Infratest entwickelten mikroanalytischen Modells. In den neuen Bundesländern wurde eine erneute repräsentative Erhebung durchgeführt, die methodisch und inhaltlich identisch ist mit der Studie von 1992.¹

Alterssicherung basiert auf Leistungen aus mehreren Systemen

Gemäß dem häufig genannten Drei-Säulen-Modell basiert die Alterssicherung in Deutschland auf drei Pfeilern:

1. den gesetzlich begründeten Sicherungssystemen für unterschiedliche Bevölkerungs- bzw. Berufsgruppen:
 - die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) insbesondere für Arbeiter und Angestellte, mittlerweile grundsätzlich offen für nahezu alle Bevölkerungsgruppen,
 - die Beamtenversorgung (BV),
 - die Alterssicherung für Landwirte (LAR), deren Ehefrauen und Mithelfende,
 - die berufsständische Versorgung (BSV) für selbständige und angestellte Angehörige der verkammerten Berufe, dies sind im wesentlichen Human-, Zahn-, Tiermediziner, Apotheker, Rechtsanwälte, Notare und Wirtschaftsprüfer,
2. den Zusatzversorgungssystemen in Privatwirtschaft (Betriebliche Altersversorgung - BAV) und öffentlichem Dienst (ZOED),
3. der privaten Vorsorge in Form von Lebensversicherungen, privaten Rentenversicherungen oder Ersparnissen der unterschiedlichsten Art. Dieser Kategorie wird zunehmend auch das Wohneigentum zugerechnet.

Je nach beruflicher Situation, eigener Initiative und dem Sparvermögen der Personen und

Ehepaare während ihrer aktiven Erwerbsphase kumulieren die Leistungen aus diesen Sicherungssystemen auf der Personenebene in verschiedener Weise miteinander und führen zu Alterseinkommen in unterschiedlicher Höhe. Zusätzliche Kumulationsformen ergeben sich aus dem Zusammentreffen der Einkommen von Ehepartnern. Witwen erhalten zudem ganz überwiegend, Witwer aufgrund von Anrechnungsvorschriften sehr viel seltener, in allen Systemen zusätzliche Einkommen aus der Hinterbliebenenversorgung. Weitere Einkommen fließen ggf. aus Sondersystemen, z.B. der Kriegsofferversorgung und der gesetzlichen Unfallversicherung, sowie - aufgrund des Subsidiaritätsprinzips im Bedarfsfall - in Form von Wohngeld oder Sozialhilfe.

Damit wird deutlich, daß eine alleinige Betrachtung der Einkommen aus einer einzigen Quelle, etwa der eigenen Renten der GRV, zu keiner aussagefähigen Analyse der Einkommenssituation älterer Menschen führt. Dies gilt insbesondere für die alten Bundesländer. In Ostdeutschland stützt sich dagegen die Alterssicherung weitgehend auf die GRV. Alle übrigen Sicherungssysteme wurden erst nach der Wende, teilweise erst 1996, eingerichtet. Nennenswerte weitere Leistungen werden daher erst in etwa 20 Jahren fließen. Auch private Vorsorge bis hin zum Erwerb von Wohneigentum war in DDR-Zeiten nur selten möglich und gelingt auch heute aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage in den neuen Ländern kaum.

Gesetzliche Rentenversicherung als das wichtigste Alterssicherungssystem

89 Prozent der Männer und 70 Prozent der Frauen ab 65 Jahren in den alten Bundesländern beziehen eine Rente der GRV aufgrund eigener Beiträge (vgl. Tabelle 1). Weitere 17 Prozent der Frauen dieser Altersgruppe erhalten eine reine Leistung nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz („Trümmerrente“) in durchschnittlicher Höhe von 93 DM. Die dominante Stellung der GRV in den neuen Ländern verdeutlicht Tabelle 1 ebenfalls: Jeweils 99 Prozent der Männer und Frauen ab 65 Jahren erhalten eine eigene Leistung aus diesem System. Andere Träger sind praktisch bedeutungslos. Lediglich einige Beamtenpensionen werden an Personen gezahlt, die diese Ansprüche in früheren Jahren in den alten Ländern erworben haben, und Carl-Zeiss-Jena zahlt heute noch einige aus der ehemaligen DDR überkommene Betriebsrenten.

Aber auch in den alten Bundesländern treten weitere Leistungen seltener auf, als man vielleicht vermuten könnte. Dies gilt insbesondere für Frauen. Lediglich jeweils 6 Prozent erhalten eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung (BAV) oder eine Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZOED), jeweils 1 Prozent eine eigene Beamtenversorgung (BV) oder eine landwirtschaftliche Altersrente (LAR). Prozentuiert man die Bezieherinnen einer BAV auf Frauen, die zuletzt in der Pri-

Tabelle 1: Verbreitung und Höhe eigener und abgeleiteter Leistungen der Sicherungssysteme - Personen ab 65 Jahren

	Anteil Bezieher (%)		DM/M Ø		Anteil Bezieherinnen (%)	DM/M Ø
	M	F	M	F		
Alte Bundesländer						
Gesetzliche Rentenversicherung	89	70 ¹	1.991	762	83	1.134
Betriebliche Altersversorgung	29	6	605	316	11	316
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	12	6	759	551	7	279
Beamtenversorgung	12	1	3.791 ²	3.447	13	2.039 ²
Alterssicherung für Landwirte	6	1	769	485	5	471
Berufsständische Versorgung	1	/ ⁴	3.596	/	/	/
Insgesamt ³	99	89			97	
Neue Bundesländer						
Gesetzliche Rentenversicherung	99	99	1.826	1.041	98	799
Insgesamt	99	99			98	

¹ Weitere 17% der Frauen erhalten eine reine Leistung nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz

² Einschließlich anteiliger 13. Monatszahlung

³ Einschl. Kriegsofferversorgung und sonstiger Renten

⁴ Kein Nachweis wg. zu geringer Fallzahl

Datenbasis: Infratest Burke Sozialforschung, Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID'95)

vatwirtschaft beschäftigt waren, so zeigt sich, daß nur jede zehnte über eine Betriebsrente verfügt, im öffentlichen Dienst beläuft sich der Anteil auf 46 Prozent. Günstiger ist die Situation der Männer. 29 Prozent beziehen eine Betriebsrente. Bezogen auf die zuletzt in der Privatwirtschaft Beschäftigten sind es 50 Prozent. Je 12 Prozent verfügen über eine Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes oder eine Beamtenpension. Dies sind 89 Prozent aller männlichen Arbeitnehmer und 98 Prozent aller männlichen Beamten.

Beamtenversorgung bietet die höchsten Alterseinkommen

Tabelle 1 zeigt zudem, daß die höheren Bezieherquoten der Männer gegenüber Frauen einhergehen mit höheren Leistungen. Im besonderen Maße gilt dies für die GRV. Während in den alten Bundesländern die durchschnittliche Leistung der Männer 1.991 DM/Monat beträgt, verfügen Frauen mit 762 DM lediglich über 38 Prozent dieser Bezüge. Auch die betrieblichen Zusatzleistungen der Frauen belaufen sich nur auf etwa die Hälfte der Betriebsrenten der Männer.

Im öffentlichen Bereich klaffen die Alterseinkommen weniger stark auseinander. Die Beamtenpensionen der Frauen liegen um 9 Prozent unter denen der Männer, die Zusatzversorgung der Arbeiterinnen und Angestellten des öffentlichen Dienstes um gut ein Viertel. Die geringeren Unterschiede in der Beamten-

versorgung sind darauf zurückzuführen, daß die wenigen Frauen, die bis zur Altersgrenze als Beamtinnen tätig sind, überwiegend dem gehobenen und höheren Dienst angehören.

Der Ost-West-Vergleich verdeutlicht, daß sich die Leistungen der Männer in den neuen Ländern recht nah an die Renten in den alten angeglichen haben. Zurückzuführen ist dies im wesentlichen darauf, daß die Renten in den neuen Bundesländern zwischen Januar 1993 und Juli 1995 um 36,9 Prozent gestiegen sind, in den alten dagegen nur um 8,6 Prozent.

Die GRV-Renten der Frauen ab 65 Jahren sind in den neuen Ländern um 37 Prozent höher als im Westen. Zurückzuführen ist dies im wesentlichen auf die längere Erwerbsdauer sowie das weitgehende Fehlen von Teilzeitarbeit und sozialversicherungsfreien Tätigkeiten in der ehemaligen DDR. So waren die Frauen in den neuen Ländern durchschnittlich 30 Jahre sozialversicherungspflichtig und Vollzeit beschäftigt. In den alten Ländern belief sich die Erwerbsdauer unter Einschluß von sozialversicherungsfreien Tätigkeiten und Teilzeitarbeit im Durchschnitt auf 23 Jahre.

Gesetzliche Rentenversicherung auch für Witwen das wichtigste Sicherungssystem

Nahezu alle Witwen - zwischen 97 Prozent und 98 Prozent - ab 65 Jahren in den alten wie neuen Ländern erhalten eine Hinterbliebenen-Leistung (Tabelle 1). Wie bei den eigenen Lei-

stungen entfallen in den neuen Ländern praktisch alle Leistungen auf die GRV, und auch in Westdeutschland dominiert mit 83 Prozentpunkten dieses System. Die Streuung um den Durchschnitt aller Leistungen von 1.366 DM im Westen ist zwischen den Systemen beträchtlich. Wie bei den eigenen Leistungen liegen die Bezüge der Witwen von Beamten mit 2.039 DM am höchsten.

Hinterbliebenenrenten der GRV werden gekürzt, wenn die eigenen Renten bestimmte Höchstgrenzen überschreiten. Da in Ostdeutschland ein größerer Teil der Frauen eigene Renten erhält, greift diese Kürzungsvorschrift in den neuen Ländern stärker. Zudem waren die den Witwenrenten zugrundeliegenden Ansprüche der verstorbenen Männer geringer. Beides zusammen führt dazu, daß die Hinterbliebenenrenten der GRV in den alten Ländern mit durchschnittlich 799 DM um immerhin 30 Prozent niedriger liegen als im Westen.

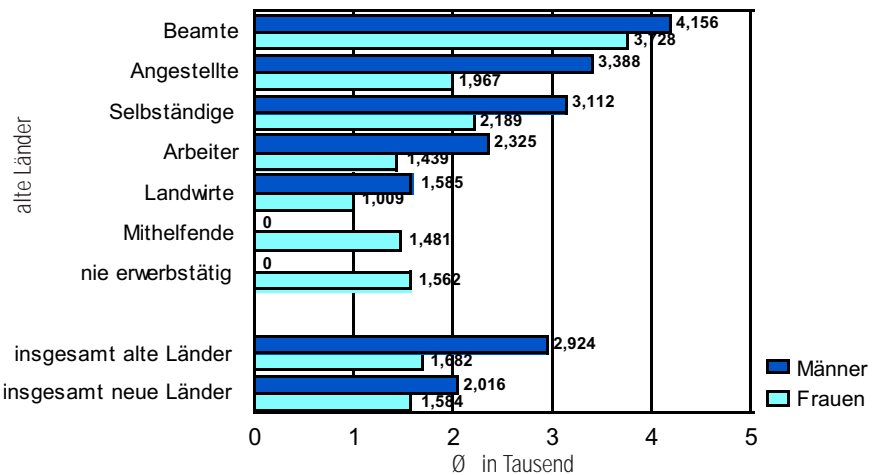
Persönliche Nettoeinkommen differieren zwischen Ost und West stärker als die Renten

Die unterschiedliche Höhe der Leistungen der Sicherungssysteme, die verschiedenen Kumulationsformen und schließlich die unterschiedlich ausgeprägte zusätzliche private Vorsorge führen dazu, daß die persönlichen Nettoeinkommen im Alter stärker differieren als die Leistungen aus den einzelnen Systemen. So liegt das durchschnittliche Nettoeinkommen der Männer in Westdeutschland mit 2.924 DM um 45 Prozent höher als im Osten Deutschlands mit 2.016 DM. Auch bei Frauen liegen die Nettoeinkommen in den alten Ländern höher als im Osten (1.682 DM gegenüber 1.584 DM (6 Prozent)). Die höheren Renten ostdeutscher Frauen werden also durch die höheren sonstigen Einkommen in Westdeutschland überkompensiert.

Beamte verfügen im Durchschnitt über die höchsten, Landwirte über die niedrigsten persönlichen Nettoeinkommen im Alter

Aufgrund der bisherigen Ausführungen überrascht es nicht, daß sich die persönlichen Nettoeinkommen recht deutlich nach der beruflichen Stellung unterscheiden. So verfügen in den alten Ländern männliche Arbeiter mit durchschnittlich 2.325 DM über 80 Prozent des Gesamtdurchschnitts aller Männer, während Beamte mit 4.156 DM um 42 Prozent darüber liegen (vgl. Graphik 1). Bei Frauen ist - auf nachhaltig niedrigerem Niveau - die Situation der Arbeiterinnen ähnlich (-14 Prozent), der Vorsprung der Beamtinnen ist dagegen größer (+ 122 Prozent). Am niedrigsten sind die persönlichen Nettoeinkommen der Landwirte und Landwirtinnen. Männer liegen mit 1.585 DM um 46 Prozent unter dem Gesamtdurchschnitt, Frauen mit etwas mehr als 1.000 DM um 33 Prozent niedriger. Inwieweit die Einkommenslage ehemaliger Landwirte aufgrund ergänzender Sachleistungen (Alten-

Graphik 1: Nettoeinkommen der Personen ab 65 Jahren nach beruflicher Stellung



Datenbasis: Infratest Burke Sozialforschung, Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95)

teil) faktisch besser ist, als es in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, läßt sich anhand der Daten der ASID nicht klären. Aufgrund des nach wie vor anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft kann man davon ausgehen, daß nur ein Teil der Landwirte den Hof an einen Erben übergibt und damit zusätzlich regelmäßig Sachleistungen erhält (z. B. freie Kost).

Einkommensunterschiede zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten zum Teil strukturell bedingt

Die Einkommensunterschiede zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten beruhen keineswegs ausschließlich auf einer günstigeren Ausgestaltung etwa der Beamtenversorgung und der unterschiedlichen Einbeziehung in ergänzende Systeme wie der Zusatzversorgung in Privatwirtschaft oder öffentlichem Dienst. Hinzu kommen weitere strukturelle Unterschiede. So ist etwa ein Lehrabschluß die Voraussetzung für die Übernahme in den einfachen Dienst der Beamtenlaufbahn. Es gibt also keine ‚un- oder angelehrten‘ Beamten.

Demgegenüber erfüllen Arbeiter allenfalls in seltenen Ausnahmefällen die Eingangsvoraussetzungen für den gehobenen oder höheren Dienst.

Ein aussagekräftiger Vergleich der Nettoeinkommen im Alter nach der letzten beruflichen Stellung ist daher nur bei einer zusätzlichen Differenzierung nach dem Tätigkeitsniveau möglich. Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, verringern sich bei dieser Betrachtung die Einkommensunterschiede zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten tendenziell, sie verschwinden aber keineswegs. In allen fünf ausgewiesenen Stufen liegen - soweit sie jeweils besetzt sind - die Angestellten vor den Arbeitern (zwischen 7 Prozent und 15 Prozent) und die Beamten vor den Angestellten. Die Unterschiede sind umso größer, je höher das Tätigkeitsniveau ist. Die Beamten des einfachen Dienstes haben einen Vorsprung von 6 Prozent, die des höheren Dienstes von 40 Prozent gegenüber den vergleichbaren Angestellten. In dieser Gruppe sind sie sogar größer als im Gesamtdurchschnitt.

Tabelle 2: Nettoeinkommen von Arbeitern, Angestellten und Beamten ab 65 Jahren nach Tätigkeitsniveau - Männer, alte Bundesländer

	Arbeiter	Angestellte	Beamte
Un-/angelernt	2.113	2.338	-
Facharbeiter / einfache Fachkraft / einfacher Dienst	2.393	2.569	2.724
Meister / mittl. Position / mittlerer Dienst	2.616	3.009	3.307
Gehobene Position / gehobener Dienst	-	3.683	4.303
Leitende Position / höherer Dienst	-	4.500	6.017

Datenbasis: Infratest Burke Sozialforschung, Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95)

Einkommenssituation alleinstehender Männer ist besser als die der Ehepaare

Die Lebens- und Einkommensplanung der heute 65jährigen und älteren Frauen war in der Vergangenheit wesentlich von der Vorstellung geprägt, daß die Einkommen des Ehemannes die finanzielle Grundlage für das Leben im Alter darstellen. Inwieweit dies tatsächlich gewährleistet ist, ergibt sich aus der Betrachtung der Nettoeinkommen der Ehepaare und Alleinstehenden. Ehepaare mit einem Ehemann ab 65 Jahren beziehen in den alten Bundesländern mit 3.769 DM (vgl. Tabelle 3) zwar das höchste Nettoeinkommen, günstiger ist jedoch die Lage alleinstehender Männer mit durchschnittlich 2.710 DM, dies sind 70 Prozent der Bezüge der Ehepaare. Witwen erreichen mit 2.086 DM 55 Prozent der Einkommen der Ehepaare. Ledige Frauen liegen mit 1.890 DM am Ende der Skala.

In Ostdeutschland stehen den Ehepaaren im Durchschnitt 3.118 DM zur Verfügung (83 Prozent des West-Wertes, vgl. Tabelle 4), alleinstehende Männer beziehen 75 Prozent, ledige Frauen 73 Prozent und geschiedene Frauen 71 Prozent der Einkommen in den alten Ländern. Am geringsten sind die Unterschiede bei Witwen. Sie liegen mit 1.911 bei 91 Prozent des West-Wertes und bei 61 Prozent der Einkommen der Ost-Ehepaare.

Die Schichtungen über die Größenklassen der Einkommen unterscheiden sich zwischen beiden Teilen Deutschlands nicht unerheblich. In Ostdeutschland konzentrieren sich die Nettoeinkommen auf wenige Größenklassen, in den alten streuen sie stärker über alle Klassen. Niedrige Einkommen unter 600 DM treten in Ostdeutschland nur in wenigen Ausnahmefällen auf, während in Westdeutschland immerhin 5 Prozent der ledigen Frauen und 2 Prozent der alleinstehenden Männer in diesen Bereich fallen. Ein geringerer Anteil von Haushalten mit niedrigen Einkommen zeigt sich in den neuen Ländern auch bei Ehepaaren. Er liegt bei 5 Prozent, in Westen ist er mit 10 Prozent doppelt so hoch. Zu untersuchen wäre, inwieweit diese und weitere niedrige Einkommen auf nicht wahrgenommene Sozialhilfeforderungen zurückzuführen sind.

Kumulationsbedingte höhere Alterseinkommen über 5.000 DM sind in Ostdeutschland nur bei 2 Prozent der Ehepaare und 1 Prozent der alleinstehenden Männer zu verzeichnen. In Westdeutschland fallen 17 Prozent der Ehepaare, 5 Prozent der alleinstehenden Männer und 2 Prozent der Witwen in diese Gruppe. Insgesamt liegen im Westen 6 Prozent aller Haushalte im Alter ab 65 Jahren in diesem Bereich. Überwiegend sind es Haushalte von Beamten und Selbständigen, letztere sind zum Teil noch erwerbstätig. Darüber hinaus beziehen in der Gruppe der Ehepaare mit einem Ehemann ab 65 Jahre noch 11 Prozent der Ehefrauen ein Erwerbseinkommen.

Tabelle 3: Schichtung des Nettoeinkommens von Ehepaaren und Alleinstehenden - Ehemänner und Alleinstehende ab 65 Jahren, alte Bundesländer

	Ehepaare	Männer Alleinstehende	Ledige	Frauen Geschiedene	Witwen
b. u. 400 DM	0	1	2	0	0
400 b. u. 600 DM	0	1	3	0	1
600 b. u. 1.000 DM	0	4	11	14	6
1.000 b. u. 1.400 DM	2	6	20	26	16
1.400 b. u. 2.000 DM	7	19	22	24	32
2.000 b. u. 3.000 DM	27	38	24	20	31
3.000 b. u. 4.000 DM	30	17	12	9	8
4.000 b. u. 5.000 DM	15	7	5	6	3
5.000 b. u. 10.000 DM	15	6	2	1	2
10.000 DM und mehr	2	0	0	-	0
Durchschnitt (DM/M)	3.769	2.710	2.112	1.890	2.086

Datenbasis: Infratest Burke Sozialforschung, Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID'95)

Alterssicherung im Jahr 2010

Die Ergebnisse der ASID haben vorwiegend deskriptiven Charakter. Sie zeigen Zusammenhänge zwischen dem früheren (Erwerbs-)Leben und den heutigen Alterseinkommen auf. Zur adäquaten Weiterentwicklung der Alterssicherungssysteme sind darüber hinaus Daten erforderlich, die Prognosen über die Alterseinkommen künftiger Rentnergenerationen ermöglichen. Aus diesem Grund führt Infratest Burke Sozialforschung zur Zeit im Auftrag des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung bei Personen zwischen 40 und 60 Jahren eine Untersuchung zur Altersvorsorge in Deutschland (AVID) durch. Sie verbindet eine persönlich-mündliche Befragung mit einer sogenannten Klärung² der Rentenversicherungskonten. Mit Zustimmung der Befragten werden beide Datensätze zusammengeführt und gemeinsam ausgewertet. Ergebnisse werden in etwa einem Jahr vorliegen. ASID und AVID werden dann zusammen einen geschlossenen Überblick über die aktuelle und künftige Einkommenssituation älterer Menschen geben.

- 1 Die Anlage der Studie einschließlich einer detaillierten Validierung der Untersuchungsergebnisse ist in einem ausführlichen Methodenbericht beschrieben. Vgl. Infratest Burke Sozialforschung, Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID'95) - Methodenbericht, Forschungsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bd. 264-M. Erste Ergebnisse sind in einem Schnellbericht veröffentlicht (Bd. 264-S), weitere Ergebnisse: Alterssicherungsbericht, den die Bundesregierung im Sommer dieses Jahres vorlegen wird. Zur ASID'86 vgl. Forschungsbericht Nr. 200 (6 Teilbände), zur ASID'92 Forschungsbericht Nr. 244 (4 Teilbände).
- 2 Im Rahmen der Klärung des Rentenkontos wird dessen Vollständigkeit geprüft. Gegebenenfalls muß der/die Rentenantragsteller/-in amtlich beglaubigte Unterlagen über anzurechnende Zeiten, z.B. Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder Schul-/Berufsausbildung beibringen.

■ **Gudrun Kneißl und Klaus Kortmann,**
Infratest Burke Sozialforschung, München
Tel. 089/5600-418

Tabelle 4: Schichtung des Nettoeinkommens von Ehepaaren und Alleinstehenden - Ehemänner und Alleinstehende ab 65 Jahren, neue Bundesländer

	Ehepaare	Männer Alleinstehende	Ledige	Frauen Geschiedene	Witwen
b. u. 400 DM	-	-	-	-	0
400 b. u. 600 DM	-	-	1	1	0
600 b. u. 1.000 DM	0	0	8	17	2
1.000 b. u. 1.400 DM	0	11	31	43	13
1.400 b. u. 2.000 DM	4	43	47	32	45
2.000 b. u. 3.000 DM	45	40	9	6	37
3.000 b. u. 4.000 DM	43	4	4	1	4
4.000 b. u. 5.000 DM	7	1	-	-	0
5.000 b. u. 10.000 DM	2	1	-	-	-
10.000 DM und mehr	0	-	-	-	-
Durchschnitt (DM/M)	3.118	2.044	1.550	1.343	1.911

Datenbasis: Infratest Burke Sozialforschung, Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID'95)